

Fürstliche Regierung  
Herr Regierungschef  
Dr. Klaus Tschütscher  
9490 Vaduz

Vaduz, 17. Februar 2011

**Stellungnahme:  
Zur Abänderung des Lohnauszahlungszeitpunktes (RA seitens APO)**

Sehr geehrter Herr Regierungschef  
Herr Dr. Klaus Tschütscher

Wir danken für die Möglichkeit der Mitwirkung in der Frage der Umstellung des Lohnauszahlungszeitpunktes und zur Möglichkeit der Stellungnahme.

Der Personalverband öffentlicher Verwaltungen Liechtensteins (PVL) hat sich über allenfalls emotionale Reaktionen nicht beraten und nimmt rein sachlich Stellung wie folgt:

Der Lohnauszahlungszeitpunkt ist historisch gewachsen und ergibt sich aus der Alimentierung der Beamten, welche seinerzeit vom Staat als Arbeitgeber keinen Lohn, sondern Alimentenzahlungen erhalten haben. Hier liegt auch die Begründung des Auszahlungszeitpunktes begraben, da Alimente stets im Vorhinein zu bezahlen sind, da mit diesen der Lebensunterhalt des kommenden Monats bestritten werden soll. Dies war auch die Intention des Staates anlässlich der Einführung. Mittlerweile ist zwar der Beamtenstatus im öffentlichen Dienst weitestgehend verschwunden bzw. abgeschafft worden, dennoch wurde an den Modalitäten, die Gehaltszahlungen betreffend, bisher festgehalten. Ob der derzeitige Lohnauszahlungszeitpunkt noch „zeitgemäss“ ist, kann hierbei wohl nicht Gegenstand der Diskussion sein, weshalb unsererseits nicht näher darauf eingegangen wird. Vielmehr sind es die im Entwurf zum Ressortantrag angeführten Argumente, welche eine Diskussion durchaus gerechtfertigt erscheinen lassen.

Hierzu ist folgendes festzuhalten:

1. Grundsätzlich macht es für den Arbeitnehmer keinen Unterschied, ob er das Gehalt am ersten des Monats im Voraus oder am letzten des Monats im Nachhinein erhält, die Jahreslohnsumme bleibt für beide Arten der Auszahlung die selbe;
2. Durch eine entsprechende Umstellung könnten offenbar sich immer wieder

- ergebende Komplikationen und umständliche Prozesse eliminiert werden;
3. Es wird eine Vereinheitlichung der Zahlungsmodalitäten beim befristeten und unbefristeten Personal geschaffen;
  4. Dem Land als Arbeitgeber entsteht durch die Änderung des Auszahlungszeitpunktes ein einmaliger Zinsgewinn von in etwa zwischen CHF 30'000.-- und CHF 50'000.--, womit die Bediensteten der Regierung zu einer einmaligen Einnahme in Sachen „Ausgewogen 2015“ verhelfen – sollte dies zur Verhinderung von Kündigungen im Zuge der Sparmassnahmen durch Stellenabbau beitragen können, so wäre es jedenfalls auch im Sinne der Staatsangestellten;
  5. Ebenso verhält es sich mit den durch die vereinfachten Abläufe nach der Umstellung einfacher und effizienter gestalteten Prozessen, welche zu weniger administrativem Aufwand führt, womit bei den mit diesen Arbeiten betrauten Stellen ebenfalls wiederum Effizienzsteigerungen (wir benutzen anstelle von Einsparpotenzial den Begriff Effizienzsteigerung da die allenfalls frei werdenden Kapazitäten für andere Leistungen eingesetzt werden können) im Sinne von „Ausgewogen 2015“ gegeben scheint;
  6. Die Lohnauszahlung sollte trotz einer Verschiebung in Richtung Ende des Monats jedenfalls nicht später als am 25. eines jeden Monats erfolgen;
  7. Die Auszahlung der Gratifikation muss jedenfalls im November stattfinden, sodass z.B. am 25. November das Novembergehalt und die Gratifikation (13. Monatsgehalt) ausbezahlt werden;
  8. Es muss jedenfalls gewährleistet sein, dass den betroffenen Staatsangestellten aus der Abänderung des Lohnauszahlungszeitpunktes kein finanzieller oder sonstiger Nachteil erwächst, insbesondere darf sich die Jahreslohnsumme (ausgenommen durch Lohnerhöhungen etc.) im Jahr der Umstellung und auch in den Folgejahren nicht ändern;
  9. Eine mögliche Variante eines Verschiebungsszenarios wäre u.E. eine Verschiebung unter dreimal mit dem 10., dem 20. und schliesslich dem 25. Tag des Monats, an dem die Lohnauszahlung erfolgen soll (Beispiel: die Lohnauszahlung erfolgt im Vorhinein am 01.01., am 01.02., am 01.03., am 10.04., am 20.05. und hernach jeweils am 25. eines jeden Monats im Nachhinein), so würde für die betroffenen Mitarbeiter die Umstellung unserer Meinung nach wenigstmöglich spürbar werden.

Mit freundlichen Grüssen, Ihre Mitglieder des Vorstandes des PVL im Auftrag der Mitglieder.

Stellvertretend für den Vorstand, der Präsident:

Kopie:

- Regierungschef-StV. Dr. Martin Meyer
- Thomas Kind, APO

  
Thomas Klaus